



II - Stadt- und Raumplanung

Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, 1. vereinfachte Änderung

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Beschluss als Satzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	11.09.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.10.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Abwägung der in der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

Die Offenlage des Entwurfes erfolgte vom 24.04. – 25.05.2012, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls vom 24.04. – 25.05.2012. Die am 13.06.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.6.2 Nr. 1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der Offenlage (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Schreiben Nr. 2 (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 15.05.2012; vgl. Anlage 2) war so wenig konkret, dass eine sachgerechte Abwägung schwierig war. Die Abwägung ist später vom Bedenkenträger beanstandet worden. Dies hat zu einer Rücknahme des ursprünglichen Satzungsbeschlusses geführt (vgl. TOP 1.4.2 Ratssitzung vom 07.05.2013) und nach einer inhaltlichen Einigung zwischen Antragsteller, Bedenkenträger und Stadtverwaltung zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens und der erneuten Offenlage (vgl. TOP 1.4.2 ASU vom 19.06.2013).

2. Abwägung der in der erneuten Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 8 des Oberbergischen Kreises vom 09.08.2013

Gegen eine Umsetzung des Vorhabens bestehen keine Bedenken.
Es wird darauf hingewiesen, dass nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte davon

auszugehen ist, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Boden überschritten werden. Eine Gefahrensituation ist nicht zu erwarten. Der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte auf den Grundstücken verbleiben.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Aspekt ist nicht Bestandteil der 1. vereinfachten Änderung. Eine Ergänzung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigelegt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Schreiben Nr. 1-7, 9-11

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 09.07.2013
- Schreiben Nr. 2 der PLEdoc GmbH vom 11.07.2013
- Schreiben Nr. 3 der Stadt Remscheid vom 10.07.2013
- Schreiben Nr. 4 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.07.2013
- Schreiben Nr. 5 von unitymedia kabel bw vom 29.07.2013
- Schreiben Nr. 6 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 26.07.2013
- Schreiben Nr. 7 der WSW Wuppertaler Stadtwerke AG vom 25.07.2013
- Schreiben Nr. 9 des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 15.07.2013
- Schreiben Nr. 10 der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 15.08.2013
- Schreiben Nr. 11 der Hansestadt Wipperfürth, FB II, vom 19.08.2013

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, bestehend aus Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung sowie der Gestaltungssatzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Sachkosten werden vom Antragsteller getragen. Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 14.03.2012 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 24.04. – 25.05.2012. Es sind 13 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Es sind keine Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen.

Eine Stellungnahme bedarf der Abwägung; drei Stellungnahmen erhalten Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden.

Über die Abwägung hat der zuständige Ausschuss am 13.06.2012 beraten, die Empfehlung an die Sitzung des Stadtrates am 26.06.2012 ist erfolgt. Der Stadtrat hat den Satzungsbeschluss getroffen.

Weil daraufhin der Verfasser der Stellungnahme, die abwägungsrelevant war, die Abwägung beanstandet hat, ist der Satzungsbeschluss nicht bekanntgemacht worden und die Änderung somit nicht rechtskräftig.

Anschließend ist zwischen den Beteiligten eine inhaltliche Einigung hergestellt worden. Es ist vereinbart worden, das Verfahren unter den geänderten Gesichtspunkten neu aufzunehmen und eine erneute Offenlage durchzuführen.

Der Satzungsbeschluss ist durch den Rat aufgehoben worden (Sitzung vom 07.05.2013).

Die erneute Offenlage ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.06.2013 beschlossen worden und hat vom 17.07. – 16.08.2013 stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 08.07. – 09.08.2013. Es sind 11 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Es sind keine Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen.

Eine Stellungnahme enthält einen Hinweis, der zur Kenntnis genommen wird.

Gegenüber dem ausgelegten Entwurf sind keine Anpassungen erfolgt.

Die Inhalte der 1. vereinfachten Änderung sind der beigefügten Begründung zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1 Niederschrift ASU vom 13.06.2012 zur Abwägung der in der öffentlichen Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Anlage 2 abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Entwurfsauslegung
- Anlage 3 abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
- Anlage 4 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen (ohne Maßstab)
- Anlage 5 Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen (ohne Maßstab)
- Anlage 6 Textliche Festsetzungen Werbeanlagen (Planfassung / 1. vereinfachte Änderung)
- Anlage 7 Begründung zur 1. vereinfachten Änderung
- Anlage 8 Gestaltungssatzung